

Allgemeine Informationen zu den Zusatzmodulen Bachelorstudiengang Hebamme

Studienanwärterinnen und -anwärter werden zum Studium zugelassen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts erfüllen. Zusätzlich zu Berufsmaturität, Fachmaturität oder gymnasialer Maturität muss eine mindestens einjährige Arbeitswelt-erfahrung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf nachgewiesen werden.

Dies beinhaltet für den Bachelorstudiengang Hebamme Zusatzmodule von insgesamt 12 Monaten, die vor (Zusatzmodul A = 2 Monate) oder im Anschluss (Zusatzmodul C = 10 Monate) an das Regelstudium stattfinden.



Zusatzmodul A (2 Monate)

Was sind die Ziele des Zusatzmoduls A?

Das Zusatzmodul A ermöglicht den Erwerb der für ein Studium Hebamme notwendigen Grundvoraussetzungen im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenz. Der Einblick in verschiedene Aspekte im Bereich Geburtshilfe und /oder in Krankheitssituationen ermöglicht es, die eigene Belastbarkeit zu erfahren und das Verständnis des theoretischen und praktischen Unterrichts im Studium zu erleichtern. Im Zusatzmodul A sollen pflegerische Tätigkeiten wahrgenommen werden sowie die Zusammenarbeit in einem Team kennengelernt werden.

Was sind die Inhalte des Zusatzmoduls A?

Während dem Zusatzmodul A erleben Sie geburtshilfliche Situationen, machen Erfahrungen mit Frauen/Neugeborenen/Familien und deren Bedürfnissen, sind mit kranken Menschen konfrontiert, erkennen mögliche Funktionseinschränkungen und/oder schnell wechselnde Situationen.

Folgende Aktivitäten stehen dabei im Vordergrund:

- Mithilfe bei pflegerischen/therapeutischen Handlungen;
- sich als Mitglied eines Teams im Gesundheitsbereich erfahren;
- in Kontakt treten mit Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten und deren Angehörigen;
- Erfahrungen in der Kommunikation mit Fachpersonen aus dem medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Bereich sammeln;
- einen Einblick in die Verhaltensweisen von Menschen mit unterschiedlicher sozio-kultureller Herkunft erhalten;
- Die eigene Werthaltung sowie das eigene Handeln im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit reflektieren;
- Institutionen des Gesundheitswesens und deren Abläufe kennenlernen.

Wann und in welchem Umfang findet das Zusatzmodul A statt?

Das Zusatzmodul A findet vor Beginn des Bachelorstudiums Hebamme statt und dauert mindestens acht Wochen. In diesen acht Wochen müssen mindestens 40 Arbeitstage zu 100% gearbeitet werden. Das Pensum des Zusatzmoduls A darf nicht kleiner als 80% sein. Wenn der Beschäftigungsgrad unter 100% liegt, verlängert sich die Dauer entsprechend. Das Zusatzmodul A darf an maximal 2 verschiedenen Institutionen absolviert werden.

Das Zusatzmodul kann vor oder nach der Eignungsabklärung absolviert werden.



Die Arbeitszeugnisse Ihrer Arbeitswelterfahrung müssen bis spätestens Ende August vor Studienbeginn beim Studiengangsekretariat eingereicht werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die eingereichten Arbeitszeugnisse folgende Komponenten enthalten: Tätigkeit, Anstellungsdauer und Stellenprozente.

Wo kann das Zusatzmodul A stattfinden?

Das Zusatzmodul A kann in verschiedenen Institutionen im Gesundheitswesen stattfinden:

- alle Abteilungen in Spitälern, ideal Gebärabteilung, Wochenbett, Gynäkologie
- Geburtshäuser

Falls das Zusatzmodul A im spitalexternen Bereich absolviert wird, so kann es nur bis zu einer Länge von einem Monat angerechnet werden. Dies gilt für:

- Freipraktizierende Hebamme in eigener Praxis
- Alters- und Pflegeheime
- Rehabilitation
- Spitex
- Arztpraxen / Frauenarztpraxis

Wer organisiert das Zusatzmodul A?

Die Organisation liegt in der Verantwortung der angehenden Studentin. Das Zusatzmodul A kann nach Rücksprache auch im Ausland absolviert werden.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Nachweis/die Nachweise der Arbeitswelterfahrung zum Zeitpunkt des Studienbeginns nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen darf/dürfen. Ansonsten gilt/gelten diese als verjährt – über Ausnahmefälle entscheidet die Studiengangleitung. Fähigkeitsausweise verjähren nicht.

Zusatzmodul C (10 Monate)

Das obligatorische Zusatzmodul C im Umfang von 10 Monaten im Anschluss an das Hauptstudium muss von allen Studierenden absolviert werden.

Das Zusatzmodul C wird vom Departement Gesundheit organisiert.

Informationen zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen sowie zur Eignungsabklärung finden Sie unter <https://www.zhaw.ch/de/gesundheit/studium/bachelorstudium/>